

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Prüfungsorganisation des mündlichen Abiturs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. zu welchem Zeitpunkt den zuständigen Fachlehrkräften derzeit die Mitteilung darüber ergeht, welche Prüfungsaufgaben für das Mündliche Abitur ausgewählt wurden;
2. wie viel Zeit einer Lehrkraft ihrer Einschätzung nach zur Planung der mündlichen Abiturprüfung zugestanden werden sollte;
3. wann die Prüfungsaufgaben, beispielsweise auch deren endgültige Auswahl sowie deren korrekte Zuordnung zu den einzelnen Prüflingen, für die mündlichen Abiturprüfungen den Lehrkräften, die Mitglieder eines Fachausschusses sind, idealerweise zugehen sollten;
4. welche Vorgaben, unter anderem hinsichtlich ihrer Qualität, die gelieferten Prüfungsunterlagen erfüllen müssen;
5. wie viele Prüfungen eine Lehrkraft im Rahmen des mündlichen Abiturs pro Tag durchschnittlich abnehmen muss;
6. ob eine Höchstgrenze an Prüfungsabnahmen im Rahmen des mündlichen Abiturs festgeschrieben ist;
7. welche Höchstgrenze an Prüfungen den prüfenden Lehrkräften ihrer Ansicht nach zuzumuten ist;
8. ob sie eine Überschreitung von neun Prüfungsabnahmen pro Tag im Rahmen des mündlichen Abiturs für die Lehrkräfte als zumutbar erachtet;
9. wie sie eine Höchstgrenze von neun Prüfungen pro Tag, gegliedert in jeweils drei Prüfungen in drei Prüfungsblöcken, bewertet, insbesondere unter Darstellung, ob sie plant, eine solche Höchstgrenze verbindlich festzuschreiben;

Eingegangen: 6.9.2022/Ausgegeben: 4.10.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob die Landesregierung es angesichts der Prüfungsvorbereitung und -durchführung sowie der anschließenden Korrekturen als sinnvoll erachtet, dass Lehrkräfte an diesen Prüfungstagen noch zusätzlich Unterricht vorbereiten und halten müssen;
11. ob zukünftig geplant ist, Lehrkräften aufgrund des erhöhten Aufwands für das Erstellen der mündlichen Prüfungsaufgaben analog der Korrekturtag für schriftliche Prüfungen zusätzlich Zeit zur Verfügung zu stellen, um eine zeitliche Entlastung zu erwirken;
12. ob sie plant, die Zeitplanung zu überarbeiten, insbesondere mit Blick auf für die Schülerinnen und Schüler einzuhaltenden Bewerbungsfristen an Hochschulen.

6.9.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos,
Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Zum ersten Mal fanden die mündlichen Abiturprüfungen planmäßig nach der neuen „Abiturverordnung Gymnasien der Normalform“ (AGVO) statt. Die Erfahrungen der Lehrkräfte aus der Praxis haben infolgedessen Verbesserungsvorschläge hervorgebracht. Vor allem wurden der zeitliche Druck und die Kurzfristigkeit der Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben kritisiert. Anforderungen an die Konzentration und Sorgfalt der Lehrkräfte sollten durch eine straffe Prüfungsorganisation jedoch keine Einschränkungen erfahren. Auch organisatorische Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer engen Zeitplanung mit Blick auf Bewerbungsfristen an Hochschulen in Bedrängnis kamen, führten zu Verunsicherung. Dieser Antrag soll daher eruieren, wie sich die Prüfungsorganisation im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung derzeit darstellt und an welchen Stellen gegebenenfalls Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. September 2022 Nr. 35-0141-8/44/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. zu welchem Zeitpunkt den zuständigen Fachlehrkräften derzeit die Mitteilung darüber ergeht, welche Prüfungsaufgaben für das Mündliche Abitur ausgewählt wurden;*

Gemäß § 20 Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) wird für die mündliche Abiturprüfung an jedem Gymnasium im jeweiligen Fach ein Fachausschuss gebildet. Ihm gehören drei Personen an: das leitende Mitglied, die Fachlehrkraft als prüfendes Mitglied sowie ein weiteres fachkundiges Mitglied, welches das Protokoll führt.

Zuständig für die Durchführung der Abiturprüfungen sind die Regierungspräsidien als obere Schulbehörde. Nach den derzeit gültigen Bestimmungen erfährt die Fachlehrkraft am Prüfungstag, welche Aufgaben das leitende Mitglied des Fachausschusses ausgewählt hat.

2. wie viel Zeit einer Lehrkraft ihrer Einschätzung nach zur Planung der mündlichen Abiturprüfung zugestanden werden sollte;

Die AGVO sieht für alle Prüflinge neben drei schriftlichen Abiturprüfungen in den Leistungsfächern zwei mündliche Abiturprüfungen in Basisfächern vor.

Die Prüflinge wählen gemäß § 21 AGVO ihre mündlichen Prüfungsfächer spätestens einen Schultag nach der Ausgabe des Zeugnisses für das dritte Kurshalbjahr, folglich zu Beginn des vierten Kurshalbjahres. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 AGVO Teil der Abiturprüfung. Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch und/oder Mathematik als Basisfach belegen, steht daher bereits mit Beginn des ersten Kurshalbjahres der zweijährigen Qualifikationsphase fest, dass im jeweiligen Basisfach eine mündliche Prüfung abzulegen ist. Der einzelnen Lehrkraft stehen somit in den Basisfächern Mathematik und Deutsch mehr als drei Kurshalbjahre zur Planung der mündlichen Abiturprüfung zur Verfügung, in den anderen von den Schülerinnen und Schülern gewählten mündlichen Prüfungsfächern mindestens mehrere Monate.

Vereinzelt finden in den schriftlichen Prüfungsfächern zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 und 3 statt. Inwieweit diese stattfinden, steht spätestens einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung – gemäß § 26 Absatz 3 AGVO ist dies derzeit etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Abiturprüfung – fest. Die Fachlehrkraft legt in diesem Fall innerhalb einiger Tage Aufgabenvorschläge vor.

3. wann die Prüfungsaufgaben, beispielsweise auch deren endgültige Auswahl sowie deren korrekte Zuordnung zu den einzelnen Prüfungen, für die mündlichen Abiturprüfungen den Lehrkräften, die Mitglieder eines Fachausschusses sind, idealerweise zugehen sollten;

Mit Einführung der AGVO zum Abitur 2021 hat das Kultusministerium die Eckpunkte für die mündlichen Abiturprüfungen im Facherlass für die Abiturprüfung festgelegt. Danach legt das prüfende Mitglied des Fachausschusses dem leitenden Mitglied des Fachausschusses die Aufgabenvorschläge spätestens zwei Schultage, in den Basisfächern Deutsch und Mathematik spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung vor. Im Facherlass für die Abiturprüfung 2024 wird diese Regelung vereinheitlicht. In allen Basisfächern werden ab der Abiturprüfung 2024 die Aufgabenvorschläge spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung vorgelegt.

In den Durchführungshinweisen zum Abitur der dafür zuständigen Regierungspräsidien ist festgelegt, dass das leitende Mitglied des Fachausschusses den beiden anderen Mitgliedern am Prüfungstag mitteilt, welche Aufgaben zum Einsatz kommen. Das Kultusministerium prüft derzeit, ob dies schon am Tag vor der Prüfung möglich ist.

4. welche Vorgaben, unter anderem hinsichtlich ihrer Qualität, die gelieferten Prüfungsunterlagen erfüllen müssen;

Gemäß § 26 AGVO werden für die mündliche Prüfung Prüfungsaufgaben im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase ohne Beschränkung auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres vom leitenden Mitglied des Fachausschusses gestellt. Dies erfolgt auf Grund von Vorschlägen des prüfenden Mitglieds des Fachausschusses. Eine mündliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach darf darüber hinaus keine Wiederholung, sondern muss Ergänzung der schriftlichen Prüfung sein.

Vorgaben des Facherlasses für die Abiturprüfung konkretisieren die Vorgaben der AGVO. Die Anzahl der Aufgabenvorschläge, die das prüfende Mitglied des Fachausschusses dem leitenden Mitglied des Fachausschusses vorlegt, richtet sich nach der Anzahl der Prüfungsblöcke bzw. der Prüflinge. Um dem leitenden Mitglied des Fachausschusses eine Auswahl zu ermöglichen, sind vom prüfenden Mitglied des Fachausschusses in der Regel zwei Aufgabenvorschläge mehr vorzulegen, als für die Anzahl der Prüfungsblöcke bzw. der Prüflinge Aufgaben notwendig wären. Bei nur einem Prüfling müssen vier Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Für alle

Fächer gilt, dass die Inhalte der mündlichen Abiturprüfung keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) sein dürfen. Je nach Fach und Aufgabenstellung sind vom Prüfling nutzbare Hilfsmittel als Teil der Prüfungsunterlagen zu benennen.

5. wie viele Prüfungen eine Lehrkraft im Rahmen des mündlichen Abiturs pro Tag durchschnittlich abnehmen muss;

6. ob eine Höchstgrenze an Prüfungsabnahmen im Rahmen des mündlichen Abiturs festgeschrieben ist;

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisation der mündlichen Abiturprüfungen liegt in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien als obere Schulbehörde. Dem Kultusministerium liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Prüfungen eine Lehrkraft an einem Tag abnimmt und es macht auch keine Vorgaben zu einer Höchstgrenze an Prüfungsabnahmen im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung.

7. welche Höchstgrenze an Prüfungen den prüfenden Lehrkräften ihrer Ansicht nach zuzumuten ist;

8. ob sie eine Überschreitung von neun Prüfungsabnahmen pro Tag im Rahmen des mündlichen Abiturs für die Lehrkräfte als zumutbar erachtet;

9. wie sie eine Höchstgrenze von neun Prüfungen pro Tag, gegliedert in jeweils drei Prüfungen in drei Prüfungsblöcken, bewertet, insbesondere unter Darstellung, ob sie plant, eine solche Höchstgrenze verbindlich festzuschreiben;

Die Ziffern 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Erstellung des Prüfungsplans zur mündlichen Abiturprüfung sind die Schulen vor Ort zuständig. Grundsätzlich stellt die Abnahme von mündlichen Prüfungen hohe Anforderungen an die Konzentration der prüfenden Mitglieder eines Fachausschusses. Daher sind bei der Prüfungsorganisation angemessene Pausen einzuplanen. Ein möglicher Prüfungsplan kann zum Beispiel in Dreierblöcken zu je dreimal 30 Minuten gestaltet werden. Unter Berücksichtigung angemessener Erholungspausen nach jedem Dreierblock ergäbe sich bei diesem Beispiel für neun Prüfungen und zwei Pausen (etwa 30 Minuten nach dem ersten Block und 60 Minuten nach dem zweiten Block) ein Zeitbedarf von sechs Stunden.

Das Kultusministerium sieht keine Höchstgrenze für die Anzahl von mündlichen Prüfungen vor, die eine Lehrkraft pro Tag abnimmt, auch vor dem Hintergrund der Erstellung des Gesamtprüfungsplans in Verantwortung der kursführenden Schule. Die Festlegung einer Höchstgrenze könnte im Einzelfall an Schulen aufgrund sehr geringfügiger Überschreitung dieser Höchstgrenze einen zusätzlichen Prüfungstag notwendig machen; deshalb liegt die Entscheidung, wie viele Prüfungstage anzusetzen sind, in Verantwortung der Schule.

10. ob die Landesregierung es angesichts der Prüfungsvorbereitung und -durchführung sowie der anschließenden Korrekturen als sinnvoll erachtet, dass Lehrkräfte an diesen Prüfungstagen noch zusätzlich Unterricht vorbereiten und halten müssen;

In welchem Umfang an Tagen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung regulärer Unterricht erteilt werden kann, hängt wesentlich vom Anteil der in die Prüfung involvierten Lehrkräfte der Schule und von den individuellen Lehraufträgen der betroffenen Lehrkräfte ab.

Grundsätzlich geht das Kultusministerium davon aus, dass Lehrkräfte ihren Unterricht vorausschauend planen. Das gilt entsprechend für den Zeitraum der Abiturprüfung.

Mit Blick auf die vorgegebenen Zeitfenster für die Korrektur der schriftlichen Abiturarbeiten können Schulleitungen den korrigierenden Lehrkräften in angemessener Weise und der jeweiligen Belastung der Lehrkräfte Rechnung tragend Korrekturtrage vergeben. Die Organisation der Korrekturtage obliegt dabei der Schulleitung.

11. ob zukünftig geplant ist, Lehrkräften aufgrund des erhöhten Aufwands für das Erstellen der mündlichen Prüfungsaufgaben analog der Korrekturtage für schriftliche Prüfungen zusätzlich Zeit zur Verfügung zu stellen, um eine zeitliche Entlastung zu erwirken;

Die Erstellung von Prüfungsaufgaben für die mündliche Abiturprüfung kann abhängig von der Entscheidung der Lehrkraft unterrichtsbegleitend über den Zeitraum mehrerer Kurshalbjahre erfolgen. Bei entsprechender Planung und Vorbereitung kann – anders als im Falle der Korrektur schriftlicher Prüfungsarbeiten – der Zeitraum vor der mündlichen Prüfung eigenverantwortlich geplant und umgesetzt werden.

Mit Einführung der AGVO zum Abitur 2021 hat das Kultusministerium darüber hinaus zur Entlastung der mit der Erstellung von Abituraufgaben betrauten Lehrkräfte die Möglichkeit eröffnet, dieselbe Prüfungsaufgabe in bis zu drei unmittelbar aufeinanderfolgenden mündlichen Prüfungen eines Kurses einzusetzen. Sofern dabei auch die Möglichkeit genutzt wird, mehrere Kurse parallel zu prüfen und bei der Aufgabenerstellung in der Fachschaft zu kooperieren, kann die Anzahl der von der einzelnen Lehrkraft zu erstellenden Prüfungsaufgaben zusätzlich reduziert werden.

12. ob sie plant, die Zeitplanung zu überarbeiten, insbesondere mit Blick auf für die Schülerinnen und Schüler einzuhaltenden Bewerbungsfristen an Hochschulen.

Die Länder haben sich darauf verständigt, dass der Termin für den Hochschulbewerbungsschluss in den zulassungsbeschränkten Studiengängen am 15. Juli eines Jahres liegt. Davon abgeleitet muss daher in allen Bundesländern die Ausgabe der Hochschulzugangsberechtigung spätestens zum 9. Juli eines Jahres erfolgen.

Bestimmende Faktoren für die Zeitplanung des Abiturs sind des Weiteren zum Beispiel die vorgegebenen Termine in den Kultusministerkonferenz-Abiturfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, an denen Baden-Württemberg teilnimmt. Ab 2025 gilt dies auch für die Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik.

Eckpunkte der Terminplanung für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen sind außerdem die Lage der Oster- und Pfingstferien, mögliche Feiertage sowie der Beginn der Sommerferien.

Das Kultusministerium analysiert derzeit Möglichkeiten, ob und wie die Zeitplanung des Abiturs innerhalb dieser Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport